

**Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang  
„History and Culture of the Baltic Sea Region“  
an der Universität Greifswald**

Vom 13. Dezember 2019

Aufgrund von § 2 Absatz 1 i. V. m. § 38 Absatz 1 und 39 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550, 557), erlässt die Universität Greifswald die folgende Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang „History and Culture of the Baltic Sea Region“ als Satzung:

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienaufnahme und Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Ziele und Aufbau des Studiengangs
- § 4 Anrechnungen und Ersatzleistungen
- § 5 Lehrangebot und Studiengestaltung
- § 6 Veranstaltungsarten
- § 7 Module
- § 8 Auslandssemester
- § 9 Prüfungen
- § 10 Masterarbeit
- § 11 Gesamtnote und akademischer Grad
- § 12 Inkrafttreten

Anlage A: Musterstudienpläne

Anlage B: Modulbeschreibungen

**Abkürzungsverzeichnis:**

FPO/SPO	Fachprüfungs- / Studienordnung
PL	Prüfungsleistung
LP	Leistungspunkte nach European Credit Transfer System
RPT	Regelprüfungstermin
SWS	Semesterwochenstunden
(xx/xx)	Kontaktzeit/Selbststudium in Stunden
WL	Workload in Stunden
D	Dauer in Semestern
FS	Fachsemester
NR	Modulnummer

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt das Studium sowie das Prüfungsverfahren im Masterstudiengang „History and Culture of the Baltic Sea Region“. Für alle in der vorliegenden Ordnung nicht geregelten Studien- und Prüfungsangelegenheiten gilt die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald (RPO) vom 31. Januar 2012 (Mittl.bl. BM M-V 2012 S. 394) in der jeweils geltenden Fassung unmittelbar.

## **§ 2 Studienaufnahme und Zugangsvoraussetzungen**

(1) Das Studium im Masterstudiengang „History and Culture of the Baltic Sea“ kann im Winter- und im Sommersemester aufgenommen werden.

(2) Der Zugang zum Studium erfolgt nach den in § 4 RPO genannten Voraussetzungen.

(3) Weitere Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis von Kenntnissen des Englischen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (Äquivalente: FCE, TOEFL (CBT) 213, TOEFL (IBT) 80, TOEFL (PBT) 550, TOEIC 785, IELTS 6.0) oder alternativ der Nachweis von mindestens sieben Jahren Schulenglisch.

(4) Bei Aufnahme des Studiums müssen keine deutschen Sprachkenntnisse gemäß § 3 der Immatrikulationsordnung der Universität Greifswald vom 28. Januar 2009 in der jeweils geltenden Fassung nachgewiesen werden. Kenntnisse des Deutschen auf dem Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens werden jedoch empfohlen, um den Einstieg in das Studium zu erleichtern.

(5) Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

## **§ 3 Ziele und Aufbau des Studiengangs**

(1) Der Studiengang „History and Culture of the Baltic Sea Region“ richtet sich an Studierende, die sich auf den kulturell und historisch vielschichtigen Ostseeraum spezialisieren wollen. Ziel ist die Ausbildung von regionalwissenschaftlich und interdisziplinär geschulten Akteur\*innen für den kulturellen und zivilgesellschaftlichen Austausch in der Ostseeregion. Dabei werden obligatorische und wahlobligatorische Studieninhalte in englischer Sprache vermittelt. Daneben werden auch einige wahlobligatorische Module in deutscher Sprache angeboten.

(2) In fachübergreifend integrativen Lehrveranstaltungen und fachspezifischen Studieneinheiten der beteiligten Fächer erwerben die Studierenden je nach Schwerpunktwahl sowohl vertiefte historische Kenntnisse als auch die Befähigung zur theoretisch-methodisch reflektierten, kritisch kontrollierten und kreativen Analyse sowohl kulturgeschichtlicher, interkultureller als auch sprachkultureller Phänomene

und ihrer Interdependenzen. Darüber hinaus wird den Studierenden die nötige Sensibilität und Handlungskompetenz für die interkulturelle Zusammenarbeit in der Ostseeraumregion vermittelt, um die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in Wissenschaft, Bildung, Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaft sowie in Kultur- und Handelsaustausch anwenden zu können.

(3) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester und umfasst 3600 Arbeitsstunden (Workload), für die 120 LP vergeben werden. Der Studiengang gliedert sich in den Pflichtbereich „Kulturtheorie und kulturelle Entwicklungen im Ostseeraum“ (10 LP), den Pflichtbereich „Geschichte, Kulturen und Sprachen des Ostseeraums“ (20 LP), den wahlobligatorischen Bereich des Spracherwerbs (10 LP), einen Wahlbereich (20 LP), ein Auslandssemester (30 LP) sowie eine Masterarbeit (28 LP) und deren Verteidigung (2 LP).

#### **§ 4**

#### **Anrechnungen und Ersatzleistungen**

(1) Für bereits in einem abgeschlossenen Bachelorstudiengang erbrachte Prüfungsleistungen, deren Inhalte wesentlichen Lehrinhalten und Qualifikationszielen von Modulen des Masterstudiengangs „History and Culture of the Baltic Sea Region“ entsprechen, gilt, dass die erneute Erbringung dieser Prüfungsleistungen ausgeschlossen ist. Die Studierenden müssen gemäß § 43 Abs. 7 RPO zu Beginn des Studiums die Anrechnung der entsprechenden Leistungen beantragen.

(2) Führt die Anrechnung gemäß § 43 RPO dazu, dass im Rahmen des von den Studierenden bereits absolvierten Bachelorstudiengangs und des Masterstudiengangs „History and Culture of the Baltic Sea Region“ nicht insgesamt 300 LP erworben werden, werden entsprechende Ersatzleistungen im Umfang der anzurechnenden Leistungen gefordert. Diese werden im Rahmen der Anrechnung von der\*dem zuständigen Fachvertreter\*in festgelegt.

(3) Als Ersatzleistungen können vom Studierenden Lehrveranstaltungen oder Module der Philosophischen oder einer anderen Fakultät der Universität Greifswald gewählt werden, die dem Studienziel des Masterstudiengangs „History and Culture of the Baltic Sea Region“ entsprechen. Die Ersatzleistungen müssen mit einer als „bestanden“ gewerteten Prüfungsleistung abgeschlossen werden. Als Ersatzleistung im Sinne von Satz 1 können von den Studierenden auch Praktika absolviert werden. Für die Anmeldung der Ersatzleistung gilt § 41 RPO mit der Maßgabe, dass die Zulassung nur schriftlich im Zentralen Prüfungsamt beantragt werden kann. Die Ersatzleistungen müssen spätestens bis zur Anmeldung der Masterarbeit gemäß § 10 vorliegen.

#### **§ 5**

#### **Lehrangebot und Studiengestaltung**

(1) Ein erfolgreiches Studium setzt den Besuch von Lehrveranstaltungen aus allen Modulen voraus. Die Studierenden haben die entsprechenden Kontaktzeiten eigenverantwortlich durch ein angemessenes Selbststudium zu ergänzen. Die jeweiligen Dozierenden geben hierzu für jedes Modul rechtzeitig Studienhinweise –

zum Beispiel Literaturlisten – heraus, die sich an den Qualifikationszielen und an der Arbeitsbelastung des Moduls orientieren.

(2) Unbeschadet der Freiheit der Studierenden, den zeitlichen und organisatorischen Verlauf des Studiums eigenverantwortlich zu gestalten, werden die in der Anlage A beschriebenen Studienverläufe (Musterstudienpläne) als zweckmäßig empfohlen. Für die qualitativen und quantitativen Beziehungen zwischen der Dauer der Module und der Verteilung der LP einerseits sowie den Lehrveranstaltungsarten und Semesterwochenstunden andererseits wird ebenfalls auf die Musterstudienpläne verwiesen.

(3) Über die Module im Pflichtbereich hinaus bietet die Fakultät, gegebenenfalls im Zusammenwirken mit anderen Fakultäten, im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten fakultative Lehrveranstaltungen an, die der Erweiterung und Vertiefung der in den Modulen vermittelten Kenntnisse dienen. Die Studierenden können vorbehaltlich entsprechender Zulassungsbeschränkungen im Rahmen der Freiheit des Studiums, Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge fakultativ besuchen.

(4) Für die Organisation und Vorbereitung des obligatorischen Auslandsaufenthalts sind die Studierenden selbstständig verantwortlich. Die Studienberatungen der beteiligten Fächer und das International Office bieten entsprechende Hilfestellungen an.

## **§ 6 Veranstaltungsarten**

Die Studieninhalte werden hauptsächlich in Vorlesungen, Seminaren, Spracherwerbs- und Lektüreseminaren sowie in geringerem Umfang in Kolloquien und Tutorien angeboten:

1. Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebietes, der Vortragscharakter überwiegt.
2. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit einer kleineren Anzahl von Teilnehmenden, in denen die Studierenden durch angeleitete Diskussionen und ggf. Referate das selbstständige wissenschaftliche Denken und Argumentieren einüben.
3. Lektüreseminare dienen der intensiven Lektüre und Diskussion ausgewählter wissenschaftlicher oder literarischer Texte in einem kleineren Kreis von Teilnehmenden.
4. Spracherwerbsseminare sind Lehrveranstaltungen mit einer kleineren Anzahl von Teilnehmenden, in denen die Studierenden Sprachkenntnisse erwerben bzw. durch angeleitete Diskussionen und kleinere semesterbegleitende Übungen und Referate ausbauen.
5. Übungen fördern die selbstständige Anwendung erworbener Kenntnisse auf konkrete Fragestellungen.
6. Kolloquien dienen der Diskussion theoretischer Ansätze sowie der Vorbereitung und Präsentation fachspezifischer wissenschaftlicher Arbeiten.
7. Tutorien dienen der Festigung des Lehrstoffs sowie der individuellen und gruppenspezifischen Förderung der Studierenden.

8. Ringvorlesungen dienen dazu, die Vielfalt von Sichtweisen über den Ostseeraum aus unterschiedlichen Fachdisziplinen zusammenzubringen. Sie bieten einen interdisziplinären Überblick zur Kultur und Geschichte des Ostseeraums.

## § 7 Module

(1) Im Masterstudiengang werden folgende **Pflichtmodule** studiert:

NR	Modul	Workload (Std.)	Dauer	LP	RPT		Art und Umfang der Prüfung
					Beginn WiSe	Beginn SoSe	
<b>Bereich Kulturtheorie und kulturelle Entwicklungen im Ostseeraum</b>							
1.	Introduction to Cultural Studies	150 (30/120)	1	5	1 FS.	2. FS	Klausur 60 Min  (bestanden/nicht bestanden)
2.	Interdisciplinary Approaches to the Baltic Sea Region	150 (60/90)	2	5	2 FS.	1. FS	Portfolio 5 Seiten  (bestanden/nicht bestanden)
<b>Bereich Spracherwerb</b>							
3.	Language Skills I	150 (90/60)	1	5	1 FS.	1. FS	Klausur 90 Min  (benotet)
4.	Language Skills II	150 (75/75)	1	5	2 FS.	2. FS	Klausur 90 Min  (benotet)
<b>Bereich Geschichte, Kulturen und Sprachen des Ostseeraums</b>							
5.	History of the Baltic Sea Region	300 (90/210)	1	10	1 FS.	2. FS	Hausarbeit 15-20 Seiten (benotet)
6.	Languages and Literatures of the Baltic Sea Region	300 (60/240)	1	10	2 FS.	1. FS	Hausarbeit 15-20 Seiten (benotet)

(2) Können die Studierenden bereits zu Beginn des Studiums Sprachkenntnisse des Deutschen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachweisen bzw. haben sie mehr als sieben Jahre Schuldeutsch oder bereits einen Studiengang in deutscher Sprache absolviert, so haben die Studierenden die Möglichkeit, im Bereich des Spracherwerbs (Module 3 und 4) in Absprache mit dem jeweiligen Fach und nach Genehmigung des Prüfungsausschusses im entsprechenden Umfang eine der Sprachen als Fremdsprache zu studieren, die von den Instituten für Baltistik, Fennistik, Skandinavistik und Slawistik im Rahmen der jeweiligen Bachelor- und Masterstudiengänge angeboten werden. In diesem Falle gelten die entsprechenden Prüfungsordnungen der Fächer. Dabei können bereits vorhandene Kenntnisse in einer Ostseeraum-Sprache vertieft oder eine neue Sprache aus dem Angebot gewählt werden. Im Fall von Vorkenntnissen der gewählten Sprache entscheidet die

Fachvertretung über die Einstufung in den geeigneten Kurs (Niveau A2 bis C1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen).

(3) Im **Wahlbereich** wählen die Studierenden zwei inhaltlich für die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs "History and Culture of the Baltic Sea Region" geeignete Module aus dem Angebot der Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät und absolvieren diese im zeitlichen Umfang von 600 Stunden (20 LP). Beide Module gehen in die Gesamtnote ein. Die folgende Tabelle listet Empfehlungen auf, aus denen eine Wahl getroffen werden kann. Weitere Module können vom Prüfungsausschuss auf Antrag der Studierenden und nach Absprache mit den Vertretern der Fächer gewählt werden. Gegebenenfalls gelten hier besondere Teilnahmevoraussetzungen.

NR	Modul	Workload (Std.)	Dauer	LP	RPT	Art und Umfang der Prüfung
<b>Wahlbereich (Englisch)</b>						
WM1	Region Building and Regional Identities in the Baltic Sea Region	300 (60/240)	1	10	1./2. FS	Hausarbeit, 20-25 Seiten (benotet)
WM2	Gender Relations in Historical and Cultural Perspective in the Baltic Sea Region	300 (60/240)	1	10	1./2. FS	Hausarbeit, 20-25 Seiten (benotet)
<b>Wahlbereich (Deutsch)</b>						
WM3	Niederdeutsch I	300 (60/240)	1	10	1./2.	Hausarbeit, 15-20 Seiten (benotet)
<b>Wahlbereich (Deutsch) über Module aus anderen Masterstudiengängen (Auswahl)</b>						
<u>Aus M.A. Geschichtswissenschaft:</u>						
	Modul 4 Historische Hilfswissenschaften oder Geschichtstheorie	300 (90/210)	1	10	1./2.	Nach jeweiliger FPO/SPO
<u>Aus M.A. Kultur-Interkulturalität-Literatur:</u>						
	Modul 7: Literatur – Kultur – Historizität	300 (60/240)	1	10	1./2.	Nach jeweiliger FPO/SPO
	Modul 8: Literatur – Kultur – Medialität	300 (60/240)	1	10	1./2.	
	Modul 9: Literatur – Kultur – Textualität	300 (60/240)	1	10	1./2.	

<u>Aus M.A. Sprachliche Vielfalt:</u>					
Modul Balt-2: Grundlagen der baltischen Philologie	300 (60/240)	2	10	1.+2.	
Modul Balt-3: Bilingualismus im Baltikum	300 (60/240)	1	10	1./2.	
Modul Balt-6: Kommunikation im Baltikum	300 (60/240)	1	10	1./2.	
Modul Fenn-1: Fennistisches Basismodul A1	300 (135/165)	1	10	1./2.	
Modul Fenn-3: Finnische Literaturgeschichte	300 (60/240)	1	10	1./2.	Nach jeweiliger FPO/SPO
Modul Ger-1: Sprache und soziale Interaktion	300 (60/240)	1	10	1./2.	
Modul Ger-2: Geschichtliche Grundlagen des heutigen Deutschen	300 (60/240)	1	10	1./2.	
Modul Ger-3: Binnendifferenzierung des heutigen Deutschen	300 (60/240)	1	10	1./2.	
Modul Skand-5: Altnordisch	150 (45/105)	1	5	1./2.	
Modul Skand-7: Geschichte und Länderkunde Nordeuropas	150 (60/90)	1	5	1./2.	
Modul Skand-8: Strukturen der skandinavischen Sprachen	300 (60/240)	1	10	1./2.	
Modul Skand-10: Geschichte der skandinavischen Sprachen	300 (60/240)	1	10	1./2.	
Modul Slaw-5: Slawistische Landes- und Kulturstudien	150 (60/90)	1	5	1./2.	
Modul Slaw-10: Angewandte Slawistische Sprachwissenschaft	450 (90/360)	1	15	1./2.	

(4) Für vorgesehene Module im Wahlpflichtbereich aus anderen Masterstudiengängen der Philosophischen Fakultät gelten entsprechend die jeweiligen Fachprüfungs- und Studienordnungen.

## **§ 8 Auslandssemester**

(1) Während des Auslandssemesters sind 30 LP Punkte zu erwerben, die von der Partnerhochschule vergeben werden. Mindestens ein Drittel dieser Leistungen müssen benotet sein. An der auswärtigen Hochschule erbrachte Leistungen sind von dieser nach dem European Credit Transfer System in einem Transcript of Records zu bestätigen. Die in diesem Transcript of Records bestätigten Leistungen werden von der Universität Greifswald voll anerkannt, sofern sie im Wesentlichen mit dem Learning Agreement übereinstimmen.

(2) Ist es den Studierenden in begründeten Fällen nicht möglich, 30 LP zu erlangen, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob fehlende LP auch durch Leistungsnachweise aus zusätzlichen Modulen an der Universität Greifswald oder durch außerhalb der Universität Greifswald erworbene LP (z.B. in Summer Schools) kompensiert werden können.

## **§ 9 Prüfungen**

(1) Die Masterprüfung besteht aus studienbegleitenden Prüfungen zu den einzelnen Modulen und einer Masterarbeit samt Verteidigung.

(2) In den Modulprüfungen wird geprüft, ob und inwieweit die Studierenden die Qualifikationsziele erreicht haben.

(3) Die Modulprüfungen werden in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen, Hausarbeiten oder einem Portfolio abgelegt. Das Portfolio im Modul 2 "Interdisciplinary Approaches to the Baltic Sea Region" umfasst die schriftliche Zusammenfassung der Inhalte von fünf verschiedenen Sitzungen einer Lehrveranstaltung auf je einer Seite.

(4) Bei Hausarbeiten muss das Thema spätestens bis zum Ende der Vorlesungszeit mit dem\*der Prüfenden verbindlich vereinbart werden. Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. Hausarbeiten werden von einem\*einer Prüfenden, im Falle des letzten Wiederholungsversuchs von zwei Prüfenden bewertet.

(5) Mündliche Prüfungen werden von einem\*einer Prüfenden in Gegenwart eines\*einer sachkundigen Beisitzenden abgenommen. Klausuren und sonstige Prüfungsleistungen werden von einem\*einer Prüfenden, im Falle des letzten Wiederholungsversuchs von zwei Prüfenden bewertet.

## **§ 10 Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit und soll nicht weniger als 80 und nicht mehr als 100 Seiten à 3000 Zeichen pro Seite (mit Leerzeichen und Fußnoten) umfassen. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate mit einem Gesamtumfang von 840 Stunden.

(2) Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt auf Antrag der Studierenden frühestens nach dem Erwerb von 60 LP. Der Antrag ist spätestens sechs Monate nach Beendigung der letzten Modulprüfung zu stellen, die nicht im Rahmen des Auslandssemesters absolviert wurde. Wird das Thema später oder nicht beantragt, verkürzt sich die Bearbeitungszeit entsprechend.

(3) Das Thema der Masterarbeit kann auf begründeten Antrag der Studierenden mit Zustimmung des\*der Betreuenden innerhalb der ersten 3 Monate nach Beginn der Bearbeitungszeit abgeändert werden. Die Entscheidung über den Antrag trifft der Prüfungsausschuss.

(4) Die Masterarbeit wird mit einer mündlichen Verteidigung der Arbeit abgeschlossen. In der Verteidigung haben die Studierenden die Ergebnisse ihrer Arbeit vorzustellen und gegen mögliche Einwände zu verteidigen. Die Dauer der Prüfung beträgt 45 Minuten, wovon 15 Minuten auf die Darstellung der Ergebnisse durch die Studierenden entfallen. Die Prüfung wird von zwei Prüfenden abgenommen und benotet. Wird die Prüfung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, kann sie einmal wiederholt werden. Wird die Verteidigung wiederholt nicht bestanden, muss auch die Masterarbeit wiederholt werden.

## **§ 11**

### **Gesamtnote und akademischer Grad**

(1) Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich gemäß § 33 RPO aus den Noten der Modulprüfungen und der Note für die Masterarbeit einschließlich ihrer Verteidigung.

(2) Die Noten für die Modulprüfungen und die Masterarbeit (einschließlich der Verteidigung) gehen gemäß ihrem relativen Anteil an den Leistungspunkten in die Gesamtnote ein. Modul 1 und Modul 2 werden lediglich mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet. Die Noten der Module 3 bis 6, die beiden Wahlpflichtmodule sowie die im Auslandsstudium benoteten Module gehen in die Gesamtnote nach § 7 Abs. 4 sowie § 9 RPO ein.

(3) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der akademische Grad eines „Master of Arts“ (abgekürzt: „M.A.“) vergeben.

## **§ 12**

### **Inkrafttreten**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Studienkommission des Senats vom 16. April 2019 und 11. Dezember 2019, des Senats vom 15. Mai 2019 sowie der Genehmigung der Rektorin vom 13. Dezember 2019.

Greifswald, den 13.12.2019

**Die Rektorin  
der Universität Greifswald  
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber**

Vermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 13.02.2020

## Anlage A1: Musterstudienplan (Studienbeginn im Wintersemester)

Veranstaltung (Art)	Workload	LP	SWS	LV	Art und Umfang der Prüfung (bezogen auf das gesamte Modul)	RPT
<b>1. Fachsemester (Wintersemester)</b>						
Modul 1: Introduction to Cultural Studies	150	5	2	Vorlesung (1 SWS) und Seminar (1 SWS) zur Einführung in die Kulturwissenschaft	Klausur; 60 Min	1. FS
Modul 3: Language Skills I	150	5	6	Spracherwerbsseminar Basis (4 SWS)  Spracherwerbsseminar Konversation (2 SWS)	Klausur; 90 Min.	1. FS
Modul 5: History of the Baltic Sea Region	300	10	6	Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS) und Seminar (2 SWS) zur Geschichte des Ostseeraums	Hausarbeit; 15-20 Seiten	1. FS
<i>Wahlbereich</i>	300	10	4	Nach Maßgabe der jeweils geltenden Prüfungs- und Studienordnung.	Nach Maßgabe der jeweils geltenden Prüfungs- und Studienordnung.	1. FS
<b>Zwischensumme</b>	<b>900</b>	<b>30</b>	<b>16</b>			
<b>2. Fachsemester (Sommersemester)</b>						
Modul 2: Interdisciplinary Approaches to the Baltic Sea Region	150	5	4	Forschungskolloquium zum Ostseeraum (2 SWS)  Ringvorlesung über ausgewählte Aspekte der Ostseeraumforschung (2 SWS)	Portfolio (5 Seiten)	2. FS
Modul 4: Language Skills II	150	5	5	Spracherwerbsseminar	Klausur, 90 Min.	2. FS

				Basis (3 SWS)		
				Spracherwerbsseminar Konversation (2 SWS)		
Modul 6: Languages and Literatures of the Baltic Sea Region	300	10	4	Seminar/Vorlesung (2 SWS) zur Sprachtypologie oder Sprachpolitik im Ostseeraum  Seminar/Vorlesung (2 SWS) zur vergleichenden Analyse der Literaturen und Kulturen im Ostseeraum	Hausarbeit, 15-20 Seiten	2. FS
<i>Wahlbereich</i>	300	10	4	Nach Maßgabe der jeweils geltenden Prüfungs- und Studienordnung.	Nach Maßgabe der jeweils geltenden Prüfungs- und Studienordnung.	2. FS
<b>Zwischensumme</b>	<b>900</b>	<b>30</b>	<b>17</b>			
<b>3. Fachsemester (Wintersemester)</b>						
Auslandssemester	900	30				3. FS
<b>Zwischensumme</b>	<b>900</b>	<b>30</b>	<b>X</b>			
<b>4. Fachsemester (Sommersemester)</b>						
Masterarbeit	840	28				4. FS
Verteidigung der Masterarbeit	60	2	1			4. FS
<b>Zwischensumme</b>	<b>900</b>	<b>30</b>	<b>1</b>			
<b>Gesamt</b>	<b>3600</b>	<b>120</b>	<b>34+X</b>			

## Anlage A2: Musterstudienplan (Studienbeginn im Sommersemester)

Veranstaltung (Art)	Workload	LP	SWS	LV	Art und Umfang der Prüfung (bezogen auf das gesamte Modul)	RPT
<b>1. Fachsemester (Sommersemester)</b>						
Modul 2: Interdisciplinary Approaches to the Baltic Sea Region	150	5	4	Forschungskolloquium zum Ostseeraum (2 SWS)  Ringvorlesung über ausgewählte Aspekte der Ostseeraumforschung (2 SWS)	Portfolio	2. FS
Modul 3: Language Skills I	150	5	6	Spracherwerbsseminar Basis (4 SWS)  Spracherwerbsseminar Konversation (2 SWS)	Klausur; 90 Min.	1. FS
Modul 6: Languages and Literatures of the Baltic Sea Region	300	10	4	Seminar/Vorlesung (2 SWS) zur Sprachtypologie oder Sprachpolitik im Ostseeraum  Seminar/Vorlesung (2 SWS) zur vergleichenden Analyse der Literaturen und Kulturen im Ostseeraum	Hausarbeit; 15-20 Seiten	1. FS
<i>Wahlbereich</i>	300	10	4	Nach Maßgabe der jeweils geltenden Prüfungs- und Studienordnung	Nach Maßgabe der jeweils geltenden Prüfungs- und Studienordnung.	1. FS

<b>Zwischensumme</b>	<b>900</b>	<b>30</b>	<b>18</b>			
<b>2. Fachsemester (Wintersemester)</b>						
Modul 1: Introduction to Cultural Studies	150	5	2	Vorlesung (1 SWS) und Seminar (1 SWS)	Klausur, 60 Min.	1. FS
Modul 4: Language Skills II	150	5	5	Spracherwerbsseminar Basis (3 SWS)  Spracherwerbsseminar Konversation (2 SWS)	Klausur, 90 Min.	2. FS
Modul 5: History of the Baltic Sea Region	300	10	6	Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS) und Seminar (2 SWS) zur Geschichte des Ostseeraums	Hausarbeit, 15-20 Seiten	2. FS
<i>Wahlbereich</i>	300	10	4	Nach Maßgabe der jeweils geltenden Prüfungs- und Studienordnung.	Nach Maßgabe der jeweils geltenden Prüfungs- und Studienordnung.	2. FS
<b>Zwischensumme</b>	<b>900</b>	<b>30</b>	<b>15</b>			
<b>3. Fachsemester (Sommersemester)</b>						
Auslandssemester	900	30				3. FS
<b>Zwischensumme</b>	<b>900</b>	<b>30</b>	<b>X</b>			
<b>4. Fachsemester (Wintersemester)</b>						
Masterarbeit	840	28				4. FS
Verteidigung der Masterarbeit	60	2	1			4. FS
<b>Zwischensumme</b>	<b>900</b>	<b>30</b>	<b>1</b>			
<b>Gesamt</b>	<b>3600</b>	<b>120</b>	<b>34+X</b>			

## Anlage B: Modulbeschreibungen

<b>Modul 1: Introduction to Cultural Studies</b>	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertrautheit mit grundlegenden Begriffen der Kulturwissenschaft und die Fähigkeit ihrer kritischen Reflexion</li> <li>- Befähigung zur Verknüpfung literaturwissenschaftlicher Ansätze mit kulturwissenschaftlichen Konzepten</li> <li>- Schaffen einer gemeinsamen Diskussionsbasis für Studierende unterschiedlicher Fachrichtungen</li> </ul>
Inhalte	Grundlegende Begriffe der Kulturwissenschaft, z. B. Natur-Kultur-Differenz, Kultur als Text, Zeichen, Medien, Performativität, Kulturanthropologie, Gedächtnis, Körper, kulturelle Identität
Lehrveranstaltungen	Vorlesung (1 SWS) und Seminar (1 SWS)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Klausur (60 Min.)
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 2 SWS (30 Std.) Kontaktzeit
Dauer	Ein Semester
RPT	1. Semester
LP	5
Verantwortlichkeit	Institut für Slawistik

<b>Modul 2: Interdisciplinary Approaches to the Baltic Sea Region</b>	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung zur Verknüpfung verschiedener Wissenschaftsgebiete mit interdisziplinären Forschungsansätzen zum Ostseeraum</li> <li>- Schaffen einer gemeinsamen Diskussionsbasis für Studierende unterschiedlicher Fachrichtungen</li> </ul>
Inhalte	Thematisiert werden linguistische, literaturwissenschaftliche, historische, politische, musik- und kunsthistorische sowie zivilgesellschaftliche Entwicklungen der Ostseeraumregion. Die Studierenden sollen einen Einblick in aktuelle Frage- und Problemstellungen der Ostseeraumforschung erhalten.
Lehrveranstaltungen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Forschungskolloquium zum Ostseeraum (2 SWS)</li> <li>2) Ringvorlesung über ausgewählte Aspekte der</li> </ol>

	Ostseeraumforschung (2 SWS)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Portfolio (5 Seiten)
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 4 SWS (60 Std.) Kontaktzeit
Dauer	Ein Semester
RPT	2. Semester
LP	5
Verantwortlichkeit	Historisches Institut

<b>Modul 3: Language Skills I</b>	
Qualifikationsziele	Erwerb von Sprachkenntnissen des Deutschen mindestens auf dem Niveau A2 nach GERS
Inhalte	Ausbau der rezeptiven und produktiven Sprachfertigkeit und systematische Vertiefung der Deutschkenntnisse der Teilnehmenden anhand verschiedener Sprachübungen unter Einbezug unterschiedlicher Medien. Ausbau von Grammatikkenntnissen, Ausspracheübungen.
Lehrveranstaltungen	Spracherwerbsseminar Basis (4 SWS) und Spracherwerbsseminar Konversation (2 SWS)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Klausur (90 Min.)
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 6 SWS (90 Std.) Kontaktzeit
Dauer	Ein Semester
RPT	1. Semester
LP	5
Verantwortlichkeit	Institut für Deutsche Philologie, Abt. DaF

<b>Modul 4: Language Skills II</b>	
Qualifikationsziele	Erwerb von Sprachkenntnissen des Deutschen mindestens auf dem Niveau B1 nach GERS
Inhalte	Ausbau der rezeptiven und produktiven Sprachfertigkeit und systematische Vertiefung der Deutschkenntnisse der Teilnehmenden anhand verschiedener Sprachübungen unter Einbezug unterschiedlicher Medien. Ausbau von Grammatikkenntnissen, Ausspracheübungen.
Lehrveranstaltungen	Spracherwerbsseminar Basis (3 SWS) und Spracherwerbsseminar Konversation (2 SWS)
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss von Language Skills I
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Klausur (90 Min.)
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 5 SWS (75 Std.) Kontaktzeit
Dauer	Ein Semester
RPT	2. Semester
LP	5
Verantwortlichkeit	Institut für Deutsche Philologie, Abt. DaF

<b>Modul 5: History of the Baltic Sea Region</b>	
Qualifikationsziele	- Befähigung, das Gemeinsame und das Trennende in der Geschichte Nordosteuropas zu erkennen, die Stellung des Ostseeraums in Gesamteuropa zu definieren und als kultureller Vermittler tätig zu werden.
Inhalte	Vertiefte Kenntnisse über die Geschichte der Länder des Ostseeraumes und deren wechselseitige Beziehungen vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert
Lehrveranstaltungen	Vorlesung zur Geschichte des Ostseeraums (2 SWS) Übung zur Geschichte des Ostseeraums (2 SWS) Seminar zur Geschichte des Ostseeraums (2 SWS)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzung für die Vergabe von LP	15 bis 20-seitige Hausarbeit
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 6 SWS (90 Std.) Kontaktzeit
Dauer	Ein Semester
RPT	1. Semester
LP	10
Verantwortlichkeit	Historisches Institut

<b>Modul 6: Languages and Literatures of the Baltic Sea Region</b>	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertieftes Wissen zu gemeinsamen und spezifischen Zügen der Sprachen, Literaturen und Kulturen des Ostseeraums und ihrer Genese</li> <li>- Fähigkeit sprachliche, sprachpolitische und kultur- sowie literaturgeschichtliche Zusammenhänge im Ostseeraum zu analysieren, aufzubereiten und wissenschaftlich fundiert zu präsentieren.</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse der Typologie der Sprachen aus dem Ostseeraum bzw. der Sprachsituationen und sprachpolitischen Entwicklungen in den Ostseeanrainerländern</li> <li>- Gattungen, Epochen und Motive der Literaturen des Ostseeraums sowie deren (multi)mediale Rezeption anhand ausgewählter Beispiele in komparatistischer Perspektive.</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	Seminar oder Vorlesung (2 SWS) zur Sprachtypologie oder Sprachpolitik im Ostseeraum Seminar oder Vorlesung (2 SWS) zur vergleichenden Analyse der Literaturen und Kulturen im Ostseeraum
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzung für die Vergabe von LP	15 bis 20-seitige Hausarbeit
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 4 SWS (60 Std.) Kontaktzeit
Dauer	Ein Semester
RPT	2. Semester
LP	10
Verantwortlichkeit	Institut für Slawistik

## Englischsprachige Wahlmodule

<b>Wahlmodul 1: Region Building and Regional Identities in the Baltic Sea Region</b>	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Darstellung der Bedeutung und Entwicklung von historisch bedingten Identitäten mit ihren territorialen, symbolischen und institutionellen Verflechtungen für den Regionsbildungsprozess anhand eines Konzepts der regionalen Identität</li> <li>- Vermittlung der analytischen Kompetenzen, die für die Beschäftigung in einem interkulturellen Kontext notwendig sind. Nach Abschluss des Moduls ist es dem Studierenden möglich, kulturhistorische und gesellschaftliche Entwicklungen von Institutionen zu reflektieren, in ihren Funktionen zu erklären und mit dem Konzept der Region zu verknüpfen.</li> </ul>
Inhalte	Das Modul vermittelt verschiedene Konzepte der Regionsbildung sowie der Schaffung regionaler Identitäten über die Vermittlung historischer, soziologischer und gesellschaftswissenschaftlicher Inhalte, deren verbindendes Element der Ostseeraum darstellt.
Lehrveranstaltungen	2 SWS Seminar oder Vorlesung und 2 SWS Seminar
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzung für die Vergabe von LP	20 bis 25-seitige Hausarbeit
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 4 SWS (60 Std.) Kontaktzeit
Dauer	Ein Semester
LP	10
Verantwortlichkeit	Historisches Institut

<b>Wahlmodul 2: Gender Relations in Historical and Cultural Perspective in the Baltic Sea Region</b>	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Studierenden werden dazu qualifiziert, Geschlecht als historisch, sozial und kulturell gewachsene Kategorie in den Regionen und Ländern des Ostseeraums zu analysieren.</li> <li>- vertiefte Kenntnisse in den Kulturstudien</li> <li>- Vermittlung von Theorien und Methoden der Geschlechterforschung anhand der kulturhistorischen Entwicklungen im Ostseeraum</li> </ul>

Inhalte	Das Modul vermittelt historische, kulturelle und sozialwissenschaftliche Entwicklungen der Kategorie Geschlecht im Ostseeraum und betrachtet diese unter Heranziehung von Theorien der Geschlechterforschung und Gender Studies
Lehrveranstaltungen	2 SWS Seminar oder Vorlesung + 2 SWS Seminar
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzung für die Vergabe von LP	20 bis 25-seitige Hausarbeit
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 4 SWS (60 Std.) Kontaktzeit
Dauer	Ein Semester
RPT	2. Semester
LP	10
Verantwortlichkeit	Historisches Institut

### Deutschsprachiges Wahlmodul

<b>Wahlmodul 3: Niederdeutsch</b>	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlegende Kenntnisse von Theorien und Methoden der Sprachgeschichtsschreibungen und Sprachwandeltheorien</li> <li>- Kenntnisse wesentlicher Stationen der niederdeutschen Sprachgeschichte</li> <li>- Fähigkeit, das Verhältnis Sprachwandel und Sprachbewusstsein historisch einzuordnen</li> <li>- Erweiterte Kenntnisse vom Beginn mittelniederdeutscher Schriftlichkeit bis in die Frühe Neuzeit</li> <li>- Fähigkeit zur Darstellung und Diskussion eines Themas oder Themenkomplexes mittelniederdeutscher Literatur</li> </ul>
Inhalte	Theoretische Ansätze der Sprachgeschichtsschreibung und des Sprachwandels; Überblick über die Sprachgeschichte des Niederdeutschen; Zusammenhang von

	Sprachbewusstsein und Sprachwandel; Literaturgeschichte des Mittelalters und der frühen Neuzeit; Werke, Gattungen, Stoffe; Textsorten; Fachwissenschaftliche Handbücher, Einführungen; Literatur- und Sprachgeschichtsdarstellungen
Lehrveranstaltungen	Seminar Sprachgeschichte Niederdeutsch (2 SWS) Seminar Mittelniederdeutsche Literatur (2 SWS)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Hausarbeit (15-20 S.)
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 4 SWS (60 Std.) Kontaktzeit
Dauer	Ein Semester
RPT	2. Semester
LP	10
Verantwortlichkeit	Institut für Deutsche Philologie